

Pressemitteilung: 13 167-195/23

Inflation im September 2023 laut Schnellschätzung auf 6,1 % gesunken

Haushaltsenergie ist neuer Preisdämpfer

Wien, 2023-09-29 – Die Inflationsrate für September 2023 beträgt voraussichtlich 6,1 %, wie aus Berechnungen von Statistik Austria im Rahmen einer Schnellschätzung hervorgeht. Gegenüber dem Vormonat steigt das Preisniveau voraussichtlich um 0,5 %.

„Im September 2023 ist die Teuerung in Österreich deutlich abgeflaut. Einer ersten Schätzung zufolge hat sich die Inflation auf 6,1 % verringert, nach 7,4 % im August. Das ist der niedrigste Wert seit dem Ausbruch des Krieges in der Ukraine im Februar 2022. Der Rückgang geht vor allem auf die Haushaltsenergiepreise zurück, die bisher zu den Haupttreibern der Inflation zählten und nun inflationsdämpfend wirken. Nachdem die Verbraucherpreise für Strom, Gas und Fernwärme im Herbst vor einem Jahr massiv angewachsen waren, sind sie nun im Vorjahresvergleich je nach Energieträger nur noch gering gestiegen oder sogar zurückgegangen. Auch bei Lebensmitteln hat der Preisdruck weiter nachgelassen“, so Statistik Austria-Generaldirektor Tobias Thomas.

Verbraucherpreisindex (VPI), September 2023

- +6,1 % zum Vorjahresmonat (vorläufige Schnellschätzung)
- +0,5 % zum Vormonat (vorläufige Schnellschätzung)

Harmonisierter Verbraucherpreisindex (HVPI), September 2023

- +5,8 % zum Vorjahresmonat (vorläufige Schnellschätzung)
- +0,9 % zum Vormonat (vorläufige Schnellschätzung)

Der Indexstand des Verbraucherpreisindex und weitere Ergebnisse für September 2023 werden am 18. Oktober 2023 bekanntgegeben. Weitere Informationen zum Verbraucherpreisindex finden Sie auf unserer [Website](#).

Informationen zur Methodik, Definitionen: Die Schnellschätzungen basieren auf dem zum Zeitpunkt der Veröffentlichung bestehenden Preisdatenbestand für die Erstellung des Verbraucherpreisindex am Ende eines jeweiligen Berichtsmonats. Gewöhnlich können etwa 80 % bis 90 % der für den Verbraucherpreisindex erhobenen Preise für die Schnellschätzung verwendet werden, ohne jedoch die vollständigen preisstatistischen Validierungsprüfungen durchlaufen zu haben. Für den Berichtsmonat später oder verspätet eingehende Preismeldungen sowie die im Verlauf des gewöhnlichen Datenaufbereitungsprozesses vorgenommenen Korrekturen führen dazu, dass die VPI-Schnellschätzungen sich von den jährlichen und monatlichen Veränderungsdaten des Verbraucherpreisindex, der in der Mitte des Folgemonats veröffentlicht wird (siehe VPI-Publikationstermine), unterscheiden können. Eine Verwendung der VPI-Schnellschätzung für vertragliche Wertanpassungen oder die Gleichsetzung mit den Ergebnissen des Verbraucherpreisindex bzw. des harmonisierten Verbraucherpreisindex ist nicht zulässig.

Harmonisierter Verbraucherpreisindex (HVPI): Unterschiede zwischen dem Verbraucherpreisindex (VPI) und dem EU-weit vergleichbaren Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) gründen vor allem auf Gewichtungsdifferenzen. Während der VPI nur in Österreich lebende Haushalte berücksichtigt, deckt der HVPI auch Ausgaben von ausländischen Tourist:innen ab.

Bei Rückfragen zum Thema wenden Sie sich an:

Alexandra Schindlar, Tel.: +43 1 711 28-8067 | E-Mail: alexandra.schindlar@statistik.gv.at

Medieninhaberin, Herstellerin und Herausgeberin:

STATISTIK AUSTRIA | Bundesanstalt Statistik Österreich | Guglgasse 13 | 1110 Wien | www.statistik.at

Pressestelle: Tel.: +43 1 711 28-7777 | E-Mail: presse@statistik.gv.at

© STATISTIK AUSTRIA